

Schulordnung

Die Schulordnung soll das Leben unserer Gemeinschaft ordnen und freundlich gestalten helfen.

VERHALTEN UND ZUSAMMENLEBEN

Alle leisten ihren Beitrag zu einem guten Schulklima. Das erfordert persönliches Engagement, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand.

Konflikte tragen wir durch konstruktive Gespräche aus.

ANGEBOTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Für Mittagspausen sowie nach dem Unterricht steht den Schülerinnen und Schülern das Foyer Neubau zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte können sich von der Schulsozialarbeit beraten lassen.

Die Bezirksschule Wettingen bietet Fachaufsicht an. Interessierte Schülerinnen und Schüler können in bestimmten Randstunden unter Aufsicht einer Fachlehrperson lernen, Fragen stellen, sich aber auch anderen Aufgaben widmen.

Die Bezirksschule Wettingen bietet Lerncoaching an. Einerseits werden die Klassenlehrpersonen in Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern die Förderung des Lernverhaltens ins Zentrum stellen. Andererseits wird in vielen Fächern fachliche Lernförderung angeboten, wo in Einzelgesprächen mit Fachlehrpersonen Lernschwierigkeiten analysiert und individuelle Möglichkeiten für die Verbesserung des Lernens aufgezeigt werden.

PFLICHTEN UND VERBOTE

Schulbeginn und Pausen

Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich im Unterricht. Sie sind beim zweiten Läuten in den Zimmern für den Unterricht bereit.

Schülerinnen und Schüler, die erst zur zweiten oder dritten Stunde in die Schule kommen, warten ausserhalb des Schulhauses bis zum Ende der vorherigen Lektion. Für stille Arbeit darf das Foyer im Neubau benutzt werden.

Schülerinnen und Schüler haben sich zu Hause vorbereitet, haben alles notwendige Material dabei und die Hausaufgaben erledigt.

Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien.

Ballspiele sind auf dem roten Sportplatz und auf der Spielwiese gestattet.

Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtszeit das Schulareal nicht verlassen.

Gebäude und Schulmaterial

Alle tragen Sorge zur Umwelt und werfen Abfälle getrennt in die dafür bestimmten Behälter. Wir behandeln unser Schulgebäude, das Mobiliar und das gesamte Schulareal mit Sorgfalt.

Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Schulmaterial haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern.

Alles Schulmaterial ist in geeigneten, stabilen Taschen zu transportieren und sorgfältig zu behandeln.

Wer in ein Buch hineinschreibt (auch mit Bleistift), muss das Buch kaufen.

Velos

Schülerinnen und Schüler, die nahe beim Schulhaus wohnen, kommen in der Regel zu Fuss zur Schule.

Die Fahrräder müssen verkehrstüchtig sein (Bremsen, Licht, etc.). Die Schule haftet nicht für Verluste oder Schäden. Das Tragen eines Velohelms ist empfohlen.

Die Veloständer der Bezirksschule sind in Sektoren unterteilt. Jeder Klasse wird ein Sektor zugewiesen, die Schülerinnen und Schüler dieser Klasse stellen ihre Velos im entsprechenden Sektor ab.

Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, motorisierte Gefährte auf dem Schulareal zu parkieren. Einzig für das Abstellen von E-Bikes kann ein Gesuch an die Schulleitung gestellt werden.

Die Fahrverbote sind zu respektieren.

Kleider

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Kleidung.

Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.

Jacken sind an den Garderoben vor den Schulzimmern aufzuhängen. Während der Heizperiode dürfen Jacken im Unterricht getragen werden (ausser in den Fächern BG, TTG, NT und in der Schulküche) Nasse Jacken gehören in jedem Fall an die Garderoben.

Computer

Die Schülerinnen und Schüler haben eine Benutzervereinbarung zu unterzeichnen.

Verbote

An der Schule gelten die folgenden Verbote:

- Kaugummi kauen in sämtlichen Schulgebäuden, ebenso Spucken auf dem gesamten Schulareal.
- Benutzung von Kellern und Luftschutzräumen ohne Bewilligung einer Lehrperson.
- Benutzung der Turnhallen und deren Garderoben und Toiletten ausserhalb der Unterrichtszeiten ohne Bewilligung einer Lehrperson.
- Benutzung von Gefährten in den Gebäuden und während der Pause. All diese Gefährte sind im Untergeschoss Altbau in den vorgesehenen Behältern oder beim Veloständer der Klasse zu deponieren.
- Lärmen und Raufen im Schulhaus.
- Mitführen und Konsumieren von Tabak, Alkohol oder anderen Drogen auf dem Schulareal und in der Umgebung der Schule.
- Drohungen und gewalttätige Handlungen, körperlich oder psychisch.
- Mitführen von Waffen, von als Waffen nutzbaren Gegenständen oder von Waffenimitationen.

Handys und Smartwatches werden morgens und nachmittags vor der ersten gemeinsamen Lektion in die Klassenbox gelegt und können bei Schulschluss am Mittag oder Abend wieder bezogen werden. Dann werden diese im Rucksack versorgt. Alle anderen elektronischen Geräte sind ebenfalls im Rucksack versorgt und dürfen erst nach Verlassen des Schulareals hervorgeholt werden.

Im Foyer Neubau dürfen Handys über die Mittagszeit benutzt werden.

ABSENZEN UND URLAUB

Absenzen

Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die unvorhergesehen nicht in die Schule kommen können, informieren die Schule vor Unterrichtsbeginn.

Wer den Unterrichtsbesuch innerhalb eines Schulhalbtages abbrechen muss, meldet sich persönlich bei der Lehrperson der besuchten oder nächstfolgenden Lektion ab.

Vorhersehbare Absenzen wie z. Bsp. Arzttermine müssen im Voraus gemeldet werden.

Absenzen gelten mit der Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf den Portfolio-Ausdrucken als entschuldigt.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Freier Schulhalbttag und Urlaub

Der Bezug der freien Schulhalbtage und Gesuche um Urlaub erfolgen seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit entsprechendem, vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular von der Homepage bzw. von der Klassenlehrperson.

INFORMATION

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich täglich an einem Anschlagbrett.

Für Fundgegenstände ist die Hauswartin die Ansprechperson.

Jede Adressänderung ist dem Sekretariat schriftlich zu melden.

Schulunfälle sind der privaten Unfallversicherung zu melden.

Die Schulunfallversicherung übernimmt nur Kosten, die in der persönlichen Grundversicherung nicht oder nur teilweise enthalten sind.

Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Diese Schulordnung basiert auf dem kantonalen Schulgesetz sowie auf der Verordnung über die Volksschule. Klassenregeln oder Zimmerregeln ergänzen diese Schulordnung.

Für die Einhaltung der Schulordnung sind die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung sowie die Hauswartin gemeinsam verantwortlich. Verstösse gegen diese Schulordnung können Disziplinar massnahmen zur Folge haben.

Wettingen, 01. August 2025

Schulleitung, Lehrpersonen und Hauswartin der Bezirksschule Wettingen



Judith Zimmermann
Schulleitung



Katrin Grieder
Schulleitung